

(Abg. Müller [Zwickau].)

(A) liches Stück Geld gekostet. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage zu sagen, ob die Freisprechung erfolgt ist. Aber interessant sind hier die Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Stöß gewesen, der wohl auch einigen Herren hier in der Kammer bekannt ist.

„Musste die Anklage überhaupt erhoben werden? Es war der Strafverfolgungsbehörde bekannt, daß eine große Rechtsunsicherheit in dieser Frage bestand, sogar in ganz interessierten Kreisen. Genügte da nicht eine allgemeine Anweisung von oben herunter, wie sie die Staatsanwaltschaft des Kammergerichts Berlin an die ihr unterstellten Behörden erlassen hat?“

Es muß mit voller Schärfe ausgesprochen werden, daß ein Verfahren, wie es hier eingeleitet worden ist, dazu angetan ist, das Rechtsbewußtsein im Volke zu untergraben. Die Stadträte, Polizeibehörden und Gendarmen haben Erlaubnis zur Aufstellung der Automaten gegeben; die Stadträte anderer Städte haben darauf sogar Lustbarkeitssteuer erhoben. Die Amtshauptmannschaft Dresden-N. hat auch dagegen nichts einzuwenden gehabt, und namentlich ist man auch in Zwickau dagegen gar nicht eingeschritten, da ist alles genehmigt worden, und jetzt sagt das Gericht: Es ist einfach verboten und muß bestraft werden.

(B) Meine Herren! Dann noch ein Fall, der mich persönlich interessiert aus dem einfachen Grunde, weil er das Blatt angeht, das ich hier vertrete, und weil ich da Gelegenheit habe nachzuweisen, daß man an Zwickauer Gerichten sozialdemokratischen Redakteuren gegenüber einen schroffen und rücksichtslosen Standpunkt einnimmt. Es handelt sich um eine Anklage, die der Schutzmann Taubenhahn in Brunnöbra gegen den verantwortlichen Redakteur Breslauer vom „Sächsischen Volksblatt“ in Zwickau deswegen angestrengt hat, weil in einer Notiz geschrieben worden war, Taubenhahn habe ein Kind geschlagen und mißhandelt. Das ist eine Tatsache und kann nicht geleugnet werden. Im oberen Vogtlande scheinen die Sicherheitsorgane überhaupt verdammt prügellustig zu sein. Jetzt sind wieder zwei Schutzleute wegen Mißhandlung von Kindern mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft worden. Oberamtsrichter Bellmann, der sich gegen sozialdemokratische „Presßsünder“ öfters Extratouren, auch mir gegenüber, geleistet hat, erklärte in seinem Urteil im Falle Taubenhahn:

„Die Strafe sei um deswillen hoch ausgefallen, weil die Kollegen des Angeklagten wegen gleichen Vergehens bereits des öfteren vorbestraft gewesen seien.“

Derartige Urteilsbegründungen, meine Herren, sind vom Zwickauer Landgerichte und vom Zwickauer Schöffengerichte wiederholt gefallen.

Darum meine ich: wenn unsererseits erklärt wird, daß alle diese Vorgänge Ausflüsse einer gewissen Klassenjustiz sind, der Klassenjustiz, die geboren ist aus dem Klassencharakter unserer heutigen Gesellschaft, dann wird man ihr doch wahrhaftig das Dasein nicht abstreiten können. Uns fällt es durchaus nicht etwa ein, diese Klassenjustiz im allgemeinen als eine bewußte ansehen zu wollen; diese Auffassung liegt uns vollständig fern. Ich gebe unumwunden zu, daß der Herr Justizminister bei seiner konzilianten Auffassung der Dinge nicht erbaut ist von derartigen Vorgängen, daß er persönlich diese Tendenz, die sich häufig leider in der Rechtsprechung breitzumachen pflegt, ablehnt und daß er sich mit aller Schärfe gegen dieses System wendet. Aber er wird persönlich kaum in der Lage sein, hier Wandel zu schaffen.

Meine Herren! Wenn hier eine Änderung eintreten soll, dann kann sie erst eintreten, wenn das ganze System von unten herauf geändert wird, und dazu ist die allererste Grundlage, daß der Klassencharakter unserer heutigen Gesellschaft beseitigt wird, daß zunächst eine einheitliche Erziehung aller Kinder des Volkes — nicht nur der Armen, sondern auch der Reichen — ermöglicht wird, daß der Charakter der Erziehung des Volkes ein anderer wird. Das kann werden durch Einführung der allgemeinen Volksschule. Dann können vielleicht Anfänge zur Änderung des gegenwärtigen Systems gegeben sein. Solange das aber nicht geschieht und die herrschende Gesellschaft ihren Klassencharakter nicht abstreift, haben wir durchaus keinen Anlaß, mit besonderem Vertrauen unserer Justiz gegenüber in die Zukunft zu blicken.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Fräßdorf**: Das Wort hat der Herr Abg. **Opitz**.

Abg. **Opitz**: Meine Herren! Der Justizetat gehört in allen parlamentarischen Körperschaften zu den wichtigsten Beratungsgegenständen, und wenn man in Erwägung zieht, daß er nichts geringeres als die Gewährleistung der Rechtspflege im Lande und aller an sie sich knüpfenden Folgen zum Gegenstande hat, so ist diese Praxis jedenfalls eine sehr begreifliche und in der Sache liegende.

Ich habe mich, meine Herren, vor wenigen Stunden einmal in den Akten des preussischen Abgeordnetenhauses umgesehen und mich da unterrichtet über die Behandlung des Justizetats, die in diesem Jahre, im Monat Februar, stattgefunden hat. Ich habe gefunden, daß man dort für den Justizetat nicht weniger als 4 oder 5 Verhandlungstage mit täglich vielleicht ziemlich 6 Stunden zur Beratung verwendet hat. Ich finde das durchaus erklär-